

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rthl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Senwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig. Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

1. Mai-Feier des Liechtenstein. Arbeiterverbandes in Schaan

Trotz des strömenden Regens, der am Abend des 1. Mai niederging, füllte sich der Rathausaal in Schaan am vergangenen Freitag mit Gästen und Mitgliedern des Liechtensteinischen Arbeiterverbandes, um eine gemeinsame Feier zu erleben. Die Harmoniemusik Schaan und der Jodelclub Edelweiß gaben dem Abend einen gesanglichen und musikalischen Rahmen, der seinen Höhepunkt mit der Intonierung der Landeshymne erreichte. Der Präsident der Sektion Schaan des LAV, Herr Josef Wenaweser, richtete nach einem Begrüßungsmarsch der Harmoniemusik Schaan folgende Begrüßungsworte an die Anwesenden:

Sehr verehrte Gäste,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Zum dritten Male feiert in Schaan die liechtensteinische Arbeiterschaft den 1. Mai als Festtag der Arbeit. Die Sektion Schaan des Liechtensteinischen Arbeiterverbandes freut sich, auch heute wieder so zahlreiche Verbandmitglieder begrüßen zu können und ist besonders erfreut darüber, daß der Einladung des Liechtensteinischen Arbeiterverbandes auch zahlreiche Gäste gefolgt sind. Als Präsident der gastgebenden Sektion Schaan habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, Sie alle recht herzlich willkommen zu heißen und die heutige Feier zu eröffnen. Ein besonderer Gruß gilt den Vertretern der Hohen Fürstlichen Regierung, Herrn Regierungschef Alexander Frick, Herrn Vice-Regierungschef Josef Büchel, den Herren Regierungsräten Josef Oehri und Gottfried Hilti. Weitere Grüße entbiete ich den Vertretern der Industrie und des Gewerbes, sowie des Bauernverbandes und der Angestellten- und Beamtenerschaft. Auch die Redaktoren unserer Presse und die Vertreter der Gemeinde Schaan möchte ich begrüßen und besonders Herrn Vorsteher Ludwig Beck, sowie den Herren Gemeinderäten dafür danken, daß sie uns den Saal zur heutigen Feier wieder überlassen haben.

Wie Sie alle wissen, wird der 1. Mai auf der ganzen Welt als Tag der Arbeit begangen und gefeiert. In der heutigen Zeit kommt diesem Tag besondere Bedeutung zu, weil er den Werktätigen nicht nur zu Kundgebungen aufruft, sondern weil er mehr und mehr ein Tag der Besinnung wird. Der Besinnung darauf, daß der Mensch als Wesen mit Leib und Seele in den täglichen Arbeitsgang eingeschaltet ist und weil heute die Gefahr besteht, daß er vor allem die innere Zufriedenheit zu verlieren droht.

Der Werktätige der Gegenwart und der Zukunft läuft weiter Gefahr, daß er zur Maschine wird und daß er im Zuge der Automation zum Automaten herabsinkt, in welchem Geist und Seele zu erlöschen drohen. Wir tun gut daran, wenn wir uns heute darauf besinnen, daß unsere manuelle Arbeit von einer gesunden Seele aus dirigiert werden muß und daß wir uns stets bewußt bleiben, daß wir auch für die Seele und den Geist das Nötige tun müssen. Nur auf dieses Ziel hin wollen wir auch unser Verlangen auf eine Anpassung der Arbeitszeit ausrichten, damit wir nicht als Roboter in dieser Welt stehen, sondern als Menschen, die mit Herz und Sinn ihr Lebensziel erreichen können.

Man versteht uns vielleicht nicht immer, wenn wir davon reden, daß auch wir uns jenen Lebensinhalt wahren und geben wollen, der uns auf die Dauer allein gesund erhalten kann. Der Liechtensteinische Arbeiter ist jedoch Patriot und Christ genug, um seine Aufgaben der heutigen Zeit erkennen zu können. Der 1. Mai bietet ihm willkommenen

Gelegenheit, seine Einstellung zu dokumentieren und zum Ausdruck zu bringen, was ihn bewegt und was er fühlt. So soll auch der heutige Tag dazu angetan sein, die liechtensteinische Arbeiterschaft nicht nur zu einer Gedenkstunde zusammenzurufen, sondern er soll ihr auch Gelegenheit geben, sich frei und offen auszusprechen.

In diesem Sinne möchte ich die diesjährige Feier zum 1. Mai eröffnen und der Tagung einen glücklichen Verlauf wünschen.

Nach weiteren Darbietungen der Harmoniemusik und des Jodelclub «Edelweiß» hielt der Präsident des Liechtensteinischen Arbeiterverbandes eine Rede über das Thema «Der Arbeiter als Mensch im Dienste der Wirtschaft». — Einleitend führte Präsident Johann Beck folgende aus:

Geehrte Gäste,

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist heute das drittemal, daß der Liechtensteinische Arbeiterverband zu der Maifeier erfreulicherweise wieder eine sehr große Zahl von Kolleginnen und Kollegen, aber nicht weniger erfreulich auch wieder eine Reihe von Gästen begrüßen kann. Die hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen bekunden durch ihre Teilnahme an der heutigen Maifeier ihre Solidarität zum Arbeiterverbande. Nicht weniger aber bezeugen auch die hier anwesenden Gäste ihr Interesse und im weiteren Sinne eine gewisse Verbundenheit mit der Arbeiterschaft im allgemeinen

Da bei uns in Liechtenstein die Maifeier nicht den Charakter einer Klassenkampf schürenden Kundgebung haben soll, sondern lediglich als eine Feierstunde zur Ehre der Arbeit und des Arbeiters gedacht ist, so ist es nur zu begrüßen, daß auch Vertreter der Behörde und anderer Stände diese Feier der Arbeiter besuchen. Allerdings, es war nicht immer und überall so, doch glauben wir, daß heute für den Westeuropäer im Großen und Ganzen die Zeiten vorbei sind, in denen der 1. Mai vielfach leider nur dazu benützt wurde, die Arbeiterschaft dahin zu bringen, daß sie sich verleiten ließ, zu Ausschreitungen und Provokationen zu schreiten, durch welche sie sich selbst diskriminierte. Es hat sich auch öfters gezeigt, daß es nicht allzu schwer ist, mit Brandreden und mit frenetischem Haßgeschrei die Arbeitermassen aufzuwiegeln, ungleich schwerer oder manchmal gar unmöglich hat sich aber die Realisierung der in diesem Duse! gestellten Forderungen ergeben.

Deshalb kann es uns heute nicht nur darum gehen, Forderungen zu stellen, sondern wir wollen vielmehr einmal versuchen, die sozialen Verbesserungen und Sicherstellungen, die sich die Arbeiterschaft wünscht, in das Gewand des berechtigten Anspruches zu kleiden. Es ist die Beweisführung für die Berechtigung der verschiedenen Ansprüche sozialen Charakters, wohl nicht nur allein aus der Perspektive des Arbeiters zu erbringen, noch weniger aber aus der Perspektive des Arbeitgebers. Darum wollen wir versuchen, beide Perspektiven soweit als möglich in einen Lichtwinkel zu bringen; das aber kann uns nur gelingen, wenn wir bei beiden den Menschen in den Vordergrund stellen. Also nicht von vorneherein schon Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Auge fassen, sondern beide im Subjekt Mensch vereinen.

Auf diese Weise, so glaube ich wenigstens, entgehen wir der Gefahr der nur einseitigen Betrachtung in der Beurteilung all dieser Fragen. Betrachten wir aber den Menschen als die Krone der Schöpfung, als das Ebenbild

Gottes und dient er uns bei solchen Ueberlegungen als Ausgangspunkt und Endziel, so wird das Ergebnis ein objektives und gerechtes sein.

Darum geehrte Gäste, werte Kolleginnen und Kollegen, wählte ich für mein heutiges Referat das Thema: «Der Arbeiter als Mensch, im Dienste der Wirtschaft».

In seinen weiteren Ausführungen behandelte der Referent das Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft und skizzierte in einem Rückblick und Ausblick die Situation des Arbeiters in der Vergangenheit und in der Zukunft. Er kam auch auf den Ausbau der sozialen Einrichtungen in unserem Lande zu sprechen und führte aus, daß der liechtensteinische Arbeiter nicht auf die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung verzichten könne. Nur wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber als gleichberechtigte Partner Geltung haben, sei es möglich, sämtliche Probleme im Sinne des gegenseitigen Verstehens zu lösen. Der Redner wandte sich auch an die Arbeiterinnen und Arbeiter mit einem Appell zur Pfllichterfüllung und zur sinnvollen Verwendung der Freizeit, die schließlich dazu angetan sei, das Leben des Arbeiters lebenswert zu machen. Nur in diesem Sinne sei auch die Arbeitszeitverkürzung zu verstehen, mit der sich gegenwärtig die ganze freie Welt des Westens beschäftige und nach Lösungen suche.

Die Ausführungen des Arbeiterpräsidenten wurden mit großem Beifall aufgenommen und hinterließen einen tiefen Eindruck. Als weiterer Redner sprach Arbeitersekretär Josef Sele, der die Arbeiterschaft ebenfalls zur Solidarität aufrief und dem Wunsche Ausdruck gab, daß das gute Verhältnis zwischen Behörden und Arbeiterverband und zwischen Arbeitgebergruppen und Arbeitnehmergruppen weiterhin vom guten Willen aller Beteiligten beeinflusst bleiben möge. Auch der Arbeitersekretär erntete mit seinen Ausführungen reichen Beifall und nicht weniger beifallsfreudig wurden die prägnanten Schlußworte des Schaaner Sektionspräsidenten aufgenommen, die in das dreifache Hoch auf das Fürstentum ausmündeten und mit dem gemeinsamen Gesang der Volkshymne den Schlußpunkt hinter den offiziellen Teil der flott verlaufenen Kundgebung setzten. Die mitwirkenden Vereine, die dazu beigetragen hatten, den Abend zu verschönern, wurden bei ihren letzten Darbietungen mit Sonderapplaus bedacht und auch die Tanzkapelle

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Warum nicht auch bei uns?

Am vergangenen Sonntag gab die Knabenmusik Zürich in Balzers und in Vaduz Platzkonzerte. Wer die jungen, strammen Musikanten gesehen hat, der könnte und würde es nur begrüßen, wenn auch bei uns Knabenmusiken entstehen würden. Dadurch würde nicht nur für die bestehenden Musikkorps in unserem Lande das Nachwuchsproblem leichter zu lösen sein, sondern die musikbegabten Buben hätten viel früher die Möglichkeit, zu musizieren, und könnten ihre Freizeit sehr sinnvoll verwenden. Es wird zwar sogar Musikanten geben, die einwenden werden, daß die bestehenden Musikvereine immer in größten Finanznöten sind und daß diese kaum existieren können. Der Einwand ist leider richtig, aber damit ist das Nachwuchsproblem ebendoch nicht gelöst. Natürlich wird es unmöglich sein, daß in jeder Gemeinde eine Knabenmusik gegründet werden kann. Aber in den großen Gemeinden sollte man alle Möglichkeiten prüfen. Wenn man unsere Musiken betrachtet, so muß man feststellen, daß eine gewisse Ueberalterung der Mitglieder besteht, um deren Ersatz manche Kapelle jetzt schon bangen muß. Meines Erachtens müßte in diesem Falle für die Förderung des musikalischen Nachwuchses ebensoviel getan werden, wie für den sportlichen Nachwuchs. Damit würde vor allem einer kulturellen Aufgabe gedient. In der Schweiz bestehen zahlreiche Knabenmusiken, so z. B. in der Nachbarschaft die Knabenmusik Wartau. Es wäre erfreulich, wenn bei uns unternehmungsfreudige Kräfte darangingen, um einen alten Wunsch zu verwirklichen. Die Unterstützung großer Kreise wäre ihnen zum Voraus sicher.

Ein alter Musikant.

Carina, die das Unterhaltungsprogramm fortsetzte, mit Beifall begrüßt.

So nahm die Feier auch dieses Jahr einen würdigen Verlauf und wurde zu einer besinnlichen Stunde für alle, die ihr beiwohnten.

Die Hausierordnung

Am 8. November 1958 erschien im Landesgesetzblatt die vom Landtage am 4. September 1958 beschlossene Hausierordnung.

Es scheint uns notwendig, noch einmal auf die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes hinzuweisen, damit bei allen Gewerbetreibenden und den Personen, die sich mit dem Hausierhandel abgeben, über die gesetzlichen Bestimmungen Klarheit herrscht.

Gemäß Artikel 1 untersteht der Hausierordnung:

„Das Feilbieten von Waren im Umherziehen von Ort zu Ort, der Verkauf auf öffentlichen Straßen und Plätzen und an solchen, sei es auch bei vorgängiger Bestellung der Waren, und das Herumtragen und Anbieten von Waren von Haus zu Haus, mit Ausnahme der in Artikel 2 der genannten Waren“.

Es ist daher den Geschäftsleuten nach wie vor gestattet, Waren, die bestellt wurden, in das Haus der Kunden zu liefern, es ist aber nicht gestattet, auf Straßen und Plätzen Bestellungen entgegenzunehmen und die Waren im Umherziehen oder -fahren den Kunden auf der Straße abzugeben, d. h. das Handelsgeschäft auf der Straße abzuwickeln.

Diese Einschränkung war notwendig, um überhaupt eine klare Scheidung zwischen Hau-

sierhandel und der Auslieferung von Bestellungen ins Haus zu erhalten.

Weiter untersteht der Hausierordnung:

„Das Feilbieten von Waren außerhalb des Geschäftslokales oder des unmittelbar dazu gehörigen, im privaten Besitze befindlichen Platzes.“

Ein Geschäftsmann kann daher vor seinem eigenen Geschäft Verkaufsstände errichten und an solchen verkaufen, sofern er dazu nicht öffentlichen Grund benützt.

Artikel 3 gibt die Waren an, mit denen überhaupt nicht hausiert werden darf.

Hier ist vor allem Punkt 3 dieses Artikels wichtig.

Ausgeschlossen vom Hausierhandel sind:

„alle Lebensmittel, außer der auf Grund des Art. 2 zum Hausierhandel grundsätzlich zugelassenen Produkte“.

Gemäß Artikel 2 sind Waren der inländischen landwirtschaftlichen Produktion für die Produzenten selbst frei, für die Personen, die damit nur Handel betreiben wollen, hausierbewilligungspflichtig.

Als inländische Waren gelten Produkte, die in unserem Wirtschaftsgebiete (Liechtenstein-Schweiz) erzeugt werden.